

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der
"Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

21. Gebiet Nuklearmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
den Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik in der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes
der Messtechnik einschließlich Datenverarbeitung
der Indikationsstellung, Untersuchung und Behandlung mit Radiodiagnostika und -therapeutika
der nuklearmedizinischen in-vivo- und in-vitro-Diagnostik unter Verwendung von organ-/zielgerichteten Radiodiagnostika und -therapeutika einschließlich Befundanalyse, Schweregrad-, Prognose- und Therapieeffizienz-Bestimmungen
der molekularen Bildgebung, insbesondere mit Radiopharmazeutika
der nuklearmedizinischen Therapie einschließlich der damit verbundenen Nachsorge
der Therapieplanung unter Berücksichtigung der Dosisberechnung
der Radiochemie und der gebietsbezogenen Immunologie und Radiopharmakologie
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
der interdisziplinären Zusammenarbeit zwecks Kombination mit anderen Behandlungsverfahren

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

	Richt- zahl
Ultraschalluntersuchungen von Abdomen, Retroperitoneum und Urogenitalorganen, Schilddrüse, Gesichteweichteilen und Weichteilen des Halses	700
nuklearmedizinische Untersuchungen einschließlich tomographischer Verfahren mittels SPECT-Technik und PET-Technik, davon	
- am Zentralnervensystem	150
- am Skelett- und Gelenksystem	800
- am kardiovaskulären System	500
- am Respirationssystem	200
- am Gastrointestinaltrakt	50
- am Urogenitalsystem	250
- an endokrinen Organen	800
- am hämatopoetischen und lymphatischen System	400
nuklearmedizinische Behandlungsverfahren bei	
- benignen Schilddrüsenerkrankungen	200
- malignen Schilddrüsenerkrankungen	50
- anderen soliden oder systemischen malignen Tumoren und/oder benignen Erkrankungen	25